

## **Antrag**

**der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kinderbetreuungsausbau mit mehr Mitteln, Fachkräften und Qualität ausstatten – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung 2010 einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Bundestag stellt fest:

Die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren darf nicht bis 2013 verschoben werden. Zugang zu Erziehung, Bildung und Betreuung ist ein soziales Recht des Kindes, auf welches individuelle Rechtsansprüche unverzüglich gewährt werden sollen. Das Finanzierungskonzept der Bundesregierung reicht nicht aus, weil die Probleme des drohenden Fachkräftemangels und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung unzureichend bedacht wurden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der Anschubfinanzierung durch das kapitalverzehrende Sondervermögen des Bundes notwendig.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine schnellst mögliche, bedarfsdeckende, qualitativ hochwertige und elternbeitragsfreie Kinderbetreuung in allen Bundesländern gewährleistet und:

1. das Finanzierungskonzept des Ausbaus der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen so weiterentwickelt und umsetzt, dass Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, eine flächendeckende umfassende und gebührenfreie ganztägige vorschulische Betreuung für alle Kinder anzubieten bzw. aufzubauen;
2. den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf alle Kinder unter drei Jahren ausweitet und bis 2010 in einen uneingeschränkten Ganztagsanspruch umwandelt. Diese Ansprüche sind als Rechte der Kinder und vom sozialen Status der Eltern unabhängig zu gestalten;
3. die längerfristigen Betriebskosten der Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung durch ein nachhaltiges Finanzierungskonzept sichert;
4. darauf hinwirkt, dass die Länder im Rahmen ihrer Qualitätsoffensive der Kinderbetreuung verbesserte Betreuungsschlüssel zwischen Erzieher(inne)n und Kindern gewährleisten und für eine ausreichende Ausbildung des Fachpersonals auf Hochschulniveau sorgen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

## Begründung

Familienpolitik muss Versorgungsdefizite und Benachteiligungen so weit abbauen, dass für alle im Land lebenden Menschen eine optimale Entwicklung und ein Leben ohne materielle Not gewährleistet sind. Gleiche Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ist sicherzustellen. Hierfür ist vor allem die Bereitstellung einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur für Kinder und Familien notwendig. Diese Infrastruktur ist besonders für Familien mit geringem Einkommen wichtig, da sie die Defizite eines dünnen Sozialstaats am wenigsten ausgleichen können.

Die Finanzierung dieser Infrastruktur, insbesondere einer bedarfsdeckenden und elternbeitragsfreien Kindertagesbetreuung ist bisher nicht ausreichend gesichert. Die Bundesregierung musste in ihrem Bericht nach §24a Abs. 3 SGB VIII über den „Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ (vom 11. Juli 2007) konstatieren, dass der Ausbau der Betreuungsplätze nach wie vor von einer geringen Ausbaudynamik gekennzeichnet ist. „Die bisherige Entwicklung reicht damit nicht aus, um das Ausbauziel des TAG zu erreichen.“ (S. 6)

Der Bildungsweg beginnt in Kinderkrippen und Kindergärten. Diese und weitere Bildungsorte ermöglichen die gemeinschaftliche Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft. Sie befördern die soziale Kompetenz der Kinder, wirken sich positiv auf die Integration von Kindern aus Migrantenfamilien durch zeitigen Erwerb der deutschen Sprache aus und verbessern so Bildungs- und spätere Erwerbchancen. Erziehungsmängel und soziale Defizite können durch Fachkräfte erkannt und durch erzieherische Arbeit ausgeglichen werden. Nicht zuletzt geben öffentliche Kinderbetreuungsangebote den Eltern die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und wirken somit unter anderem direkt als Instrument der Armutsbekämpfung.

Gebührenfreie, umfassende und flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Nur diese gewährleisten, dass kein Kind wegen der Einkommens- oder Lebenssituation der Eltern von einer Erziehung im Kreise anderer Kinder sowie von frühkindlicher Bildung und Betreuung durch Fachkräfte ausgeschlossen ist. Deshalb müssen die Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, gebührenfreie, umfassende und flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder anzubieten und aufzubauen. Die öffentliche Kinderbetreuung muss als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Um den Zugang eines jeden Kindes in eine öffentliche Betreuungseinrichtung zu ermöglichen, muss dieser gebührenfrei sein. Das erforderliche Konzept zur Finanzierung muss die Bundesregierung vorlegen.